

Pfeffer, Karl Heinz

Article — Digitized Version

Der Atlantikpakt als Defensivsystem der amerikanisch-europäischen Weltwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Pfeffer, Karl Heinz (1954) : Der Atlantikpakt als Defensivsystem der amerikanisch-europäischen Weltwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 12, pp. 690-694

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132003>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Atlantikpakt als Defensivsystem der amerikanisch-europäischen Weltwirtschaft

Prof. Dr. Karl Heinz Pfeffer, Hamburg

Unter Weltwirtschaft versteht man landläufig die Handelsbeziehungen, die in der von Westeuropa her aufgebauten maritimen Weltordnung allmählich entstanden sind und die ihren Höhepunkt im Freihandelssystem des 19. Jahrhunderts fanden. Damals war Großbritannien das wichtigste Glied der weltwirtschaftlichen Ordnung, und seine Flotte hielt die Handelswege der großen Seeverbindungen offen. Die Bank von England bildete den Mittelpunkt des Weltwährungssystems, und die von der britischen Wirtschaftswissenschaft auf empirischem Wege gefundenen Grundsätze fanden allmählich allgemeine Annahme.

In den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts ist die Führung der Weltwirtschaft an die USA übergegangen. Die interalliierte Schuldenabrechnung nach dem Ersten Weltkrieg hat ebenso das wirtschaftliche Übergewicht der USA bestätigt, wie die Flottenkonferenz von Washington 1921 zeigte, daß Großbritannien bereit war, die Herrschaft der Meere mit den Amerikanern zu teilen. Im zweiten Weltkrieg bezog das von den USA ausgehende Leihpachtsystem die gesamte Erde, auch die Sowjetunion und China, ein, so daß die Hoffnung erwachen konnte, mit dem Sieg über Deutschland, Italien und Japan sei endgültig die „Eine Welt“ hergestellt, in der es zwar noch Stufenunterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung gebe, die jedoch grundsätzlich von New York aus gesteuert werden könne. Diese Idee fand ihren Niederschlag in der Organisation der Vereinten Nationen und in einer Fülle internationaler Hilfsaktionen, unter denen die in erster Linie von den USA getragenen Maßnahmen der UNRRA besondere Aufmerksamkeit erregten. Der Plan des Generals Marshall sollte die Kriegsschäden beseitigen, und nach seiner Durchführung hoffte man, auch die besiegten Länder wieder als gesunde Glieder der Weltwirtschaft begrüßen zu können.

Die Hoffnungen erfüllten sich nicht, sondern schon am Tage des Sieges zeigte sich, daß die Sowjetunion zwar bereit gewesen war, die Hilfe ihrer Bundesgenossen anzunehmen, daß sie jedoch an ihrer selbständigen Linie festhalten wolle. Diese Linie führte geradenwegs in den Kalten Krieg, der seinen ersten Höhepunkt 1948 in der Belagerung Westberlins fand. Lange Zeit wollten die Amerikaner die große Enttäuschung der Nachkriegszeit vor sich selbst nicht wahrhaben. Als sie sich aber einmal zu dem Eingeständnis entschlossen hatten, daß es nicht eine Welt, sondern zwei Welten geben werde, zogen sie rasch die weitere Folgerung und errichteten vor der nur auf einen Teil beschränkten Weltwirtschaft der maritimen Staaten das Schutzsystem des Atlantikpaktes.

ORGANISATION

Nach dem Stand vom Jahresende 1954 ist die „Nordatlantische Vertragsorganisation“ (NATO = North Atlantic Treaty Organisation) ein regionales System zur gemeinsamen Verteidigung, wie es in der Satzung der Vereinten Nationen ausdrücklich vorgesehen ist. Mitglieder der Organisation, die das Bündnis zu verwirklichen versucht, sind 14 Staaten: die beiden Großstaaten westlich des Atlantik (die USA und Kanada), das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die drei skandinavischen Staaten Island, Norwegen und Dänemark, die drei „Benelux“-Staaten, Frankreich, Italien und Portugal, außerdem die 1952 eingetretenen Ostmittelmeerstaaten Griechenland und die Türkei. Unter den Uferstaaten des Nordatlantik fehlen Irland, das eine Mitgliedschaft ausdrücklich abgelehnt hat, solange die Abtrennung der sechs nordöstlichen Grafschaften (des sogenannten „Nordirland“) von der Irischen Republik andauert, Spanien, das nur durch ein direktes Militärbündnis seit 1953 mit den USA zusammenarbeitet, Schweden, das mit Rücksicht auf seine eigenen Ostsee-Interessen und auf Finnland, dabei aber wohl im stillschweigenden Einvernehmen mit den Atlantikpaktstaaten dem System ferngeblieben ist, und die westdeutsche Bundesrepublik, deren Beitritt erst die im Herbst 1954 geschlossenen Verträge vorsehen. Da der Atlantikpakt ausdrücklich auch Angriffe auf Besatzungstruppen der vertragschließenden Mächte unter die Bündnisfälle rechnet, wird damit Berlin einbezogen. Wenn auch die Nebenmeere zum Atlantik gerechnet werden, ist weiterhin das Fehlen Jugoslawiens festzustellen.

Obwohl der Atlantikpakt der Absicht der Vertragsschließenden nach im Rahmen der UNO bleiben soll, gehören nicht alle Mitgliedstaaten der UNO an: Portugals Eintritt ist durch die Sowjetunion verhindert worden, ebenso die Aufnahme Italiens. Diese Gruppe würde durch einen Zutritt Westdeutschlands noch verstärkt. Auch mit dem Straßburger Europarat deckt sich die NATO nicht: dort arbeitet Irland mit, das sich der NATO fernhält, auch Westdeutschland gehört dazu seit einem Zeitpunkt, an dem von seinem NATO-Beitritt noch nicht die Rede war. Umgekehrt gehören die beiden amerikanischen Großstaaten nicht dazu. So überschneidet zwar die NATO-Staatengruppe verschiedene andere Bündnis- und Konsultationssysteme, sie deckt sich jedoch mit keinem von ihnen.

Die Leitung der NATO liegt beim Rat der Außenminister, die seit Februar 1952 ihre ständig in Paris tagenden Vertreter mit Beschlüßvollmachten ausgestattet haben. Den Vorsitz führt der ständige Stellvertreter des Vorsitzenden, Lord Ismay, der zugleich die Geschäfte eines Generalsekretärs wahrnimmt.

Der Militärausschuß, der den Ständigen Ausschuß fachlich berät, hat sich in Washington eine feste Stabsorganisation geschaffen (Standing Group), in der nur die drei Staaten USA, Großbritannien und Frankreich vertreten sind. Bei dieser Instanz liegt sicher das Schwergewicht der praktischen Bedeutung, sie setzt die Tätigkeit des Ausschusses der Stabschefs aus dem Zweiten Weltkrieg fort. Außerdem gibt es ebenfalls in Washington einen Ausschuß militärischer Sachverständiger, in dem jede der 14 Nationen vertreten ist. Er wird zu Rate gezogen, wenn Auskünfte über die militärischen Verhältnisse innerhalb einer Nation benötigt werden.

Die Weisungen der höchsten politischen Instanz in Paris, die auf Grund der von den in Washington versammelten Militärs gegebenen Ratschläge formuliert werden, gehen dann an die höchsten Kommandostellen, die beide mit amerikanischen Offizieren besetzt sind: an den Saceur (Supreme Allied Commander Europe) General Gruenther in Paris oder den Saclant (Supreme Allied Commander Atlantic) Admiral Jerauld Wright im amerikanischen Kriegshafen Norfolk/Virginia. Neben diesen beiden Oberbefehlshabern gibt es eine selbstständig operierende Stabsgruppe der USA und Kanadas in Washington (Canada-US Regional Planning Group) und den Londoner „Ausschuß für den Ärmelkanal“ (Channel Committee), dem der im britischen Kriegshafen Portsmouth stationierte Alliierte Oberbefehlshaber für den Kanal und die südliche Nordsee sowie ein ihm gleichgeordneter Oberbefehlshaber für die Marineluftwaffe auf dem Flugplatz Northwood unterstellt sind. Im Kanal-Ausschuß sind auch Belgien und die Niederlande vertreten.

Der Atlantikbefehlshaber in Norfolk hat nur die Aufgabe der stabsmäßigen Vorarbeit und der Sorge für die Ausbildung der beteiligten Marinen. Er führt, solange kein Kriegszustand eintritt, nicht operativ. Dabei nimmt er in Personalunion die Geschäfte eines Oberbefehlshabers der USA-Atlantikflotte wahr und hat in dieser Eigenschaft neben seinem NATO-Stab auch einen rein amerikanisch zusammengesetzten Stab in Norfolk (Cinclant Fleet = Commander-in-Chief Atlantic Fleet). Für den östlichen Teil des Atlantik untersteht ihm im Rahmen der NATO der britische Admiral Sir Michael Denny, der jedoch gleichzeitig als Oberbefehlshaber der von der NATO unabhängigen britischen Home Fleet wirkt, sowie in einem parallelen Verhältnis der mit der Küstenverteidigung beauftragte britische Luftwaffengeneral.

Saceur dagegen trägt eine operative Verantwortung und soll schon im Frieden die ihm anvertrauten Kontingente aller Wehrmachtsteile aus den beteiligten Staaten militärisch führen. Dem Pariser Hauptquartier unterstehen die vier regionalen Oberkommandos: Nordeuropa in Oslo, zentrales Europa in Fontainebleau, Südeuropa in Neapel und Mittelmeer in Malta.

Jedes Regionalkommando ist weiter örtlich untergliedert. Auf jeder Stufe sind Stäbe für die jeweils beteiligten Waffengattungen und Wehrmachtsteile gebildet worden. Stets wird auf nationale Parität geachtet, und man bemüht sich, den Oberbefehl einem Offizier des Standortlandes zu übertragen (z. B. führt den Oberbefehl zu Lande in Südeuropa von Verona aus ein italienischer General), jedoch sind überall amerikanische Offiziere eingeschaltet.

STRATEGISCHE BEDEUTUNG

Die erste Frage, die der Atlantikpakt stellt, betrifft seinen militärischen Wert. Die Militärs sagen, daß die Zahl der verfügbaren Truppen, der Stand der Ausbildung und Ausrüstung, der Geist und die Zusammenarbeit im Rahmen der atlantischen Organisation beträchtlich gestiegen seien. Kritiker meinen, daß die Organisation sich im Aufbau komplizierter und kostspieliger Stäbe erschöpfe.

Als der Atlantikpakt 1949 geschlossen wurde, sollte verhindert werden, daß die Sowjetunion weitergehe,

als sie mit der Gleichschaltung der Prager Regierung und der Isolierung Westberlins gerade gegangen war. Er sollte militärisch die von Präsident Truman beschlossene Politik des „Containment“ stützen. Es war klar, daß man mit seiner Hilfe nicht in den nun einmal von den Sowjets beherrschten Bereich eingreifen konnte; ein früheres Vorhandensein hätte also weder die Ereignisse in Prag noch die Blockade Berlins verhindern können. Man wollte sich jedoch gegen unerwartete Aktionen sichern, die über die Machtgrenzen der Sowjetunion hätten hinausführen sollen. Es läßt sich natürlich nicht sagen, ob Moskau damals „Coups“ beabsichtigte, die über den mit Einverständnis der Alliierten erreichten Raum hinausgeführt hätten. In Griechenland ging gerade 1949 der Bürgerkrieg zu Ende, aber hier war der amerikanische Einsatz unabhängig vom Atlantikpakt schon auf Grund der 1947 verkündeten „Truman-Doktrin“ (die Griechenland und die Türkei zu militärischen Interessengebieten der USA erklärte) erfolgt, außerdem hatte sich die Lage durch den Konflikt zwischen der Sowjetunion und Tito entscheidend gewandelt. Der nächste „Coup“ ereignete sich völlig außerhalb des atlantischen Bereichs: in Korea.

Beim militärischen Problem der NATO ging und geht es um zwei Dinge: einmal um die militärischen Verpflichtungen und Vorbereitungen der „rückwärtigen“ Länder, andererseits um die Spannungen zwischen nationalen Empfindlichkeiten und dem Bedarf nach amerikanischer Ausrüstung bei den „Frontländern“. Im System der NATO sind starke Kräfte der wirklich leistungsfähigen Länder dem Soforteinsatz im Notfall verfügbar gemacht worden, so daß die Sorge der Frontländer vor einem neuen „Dünkirchen“ (das z. B. im unverzüglichen Abmarsch über die Pyrenäen oder der Einschiffung in Brest und Bordeaux bestehen könnte) verringert werden soll. Die britischen Divisionen und „taktischen“ Luftstreitkräfte (d. h. Jagdfliegerverbände) in Westdeutschland, die kanadischen Heeres- und Luftwaffeneinheiten in Europa und die amerikanischen Verbände diesseits des Atlantik (darunter vor allem die „Sechste Flotte“ im Mittelmeer) unterstehen den NATO-Stäben.

Damit ist freilich noch nicht gesagt, ob die NATO-Strategie tatsächlich die Verteidigung des gesamten Territoriums jedes beteiligten Staates vorsieht — ob nicht doch durch eine „Flankenstrategie“ ein sowjetischer Stoß durch die Norddeutsche Tiefebene zum Kanal oder durch die Mainzer Pforte und Mittelfrankreich zum Atlantik geduldet werden soll, während von der Ostsee und vom Mittelmeer aus ein Zangeneinsatz gegen die rückwärtigen Verbindungen dieser Stoßkeile geplant wird.

Die Sorge um das nationale Territorium zeigt sich bei den Gliedstaaten paradoxerweise einerseits in der Forderung nach stärkerem Engagement der rückwärtigen Länder, andererseits aber auch in dem Wunsch, sich dem möglichen Gegner gegenüber nicht zu stark zu exponieren. Dänemark z. B., das gerade bei einer Flankenstrategie besonders wichtig wäre, verweigert

der NATO die Benützung seiner Stützpunkte, solange nicht unmittelbare Kriegsgefahr besteht.

Wenn die „Frontländer“ schon durch die Sorge, sich als Schlachtfeld hergeben zu müssen, gelähmt werden, scheuen sie darüber hinaus noch eine militärische Arbeitsteilung, die ihnen vor allem die Öffnung ihres Rekrutenreservoirs zumutet. Frankreich will seine Kräfte deshalb nicht in vollem Umfang der NATO zur Verfügung stellen, weil es überseeische Verpflichtungen außerhalb des atlantischen Bereichs erfüllen zu müssen glaubt. Die anderen Länder weisen auf die hohen Kosten oder auch nur auf die Tatsache der parlamentarischen Schwierigkeiten hin. In einzelnen Fällen, z. B. im Falle Dänemarks, wurde ausdrücklich betont, daß man ohne eine aktive Einschaltung der Menschen und des Industriepotentials Westdeutschlands wenig Sinn in eigenen Anstrengungen erblicken könne.

Andererseits freilich dient auch gerade die Absicht (selbst solange es nur Absicht bleibt) einer Bewaffnung Westdeutschlands dazu, nationale Streitkräfte der NATO vorzuenthalten, weil man sie als Sicherheitsfaktor gegen die Gefahr westdeutscher Sonderwege benutzen müsse.

Auf jeden Fall haben sich die Teilnehmerstaaten jeweils eine Zweigliederung ihrer Truppen in NATO-Kontingente und NATO-freie nationale Verbände vorbehalten und in den Fragen der Dienstzeit, der Kosten für Neuaufstellung usw. nichts von der Souveränität ihrer parlamentarischen Regierungen preisgegeben.

Praktisch kann daher die NATO nur mit einem Teil der britischen und französischen Streitkräfte rechnen, während die militärische Schwäche der skandinavischen Mitgliedstaaten, der Beneluxländer und Portugals einmal auf die geringe Einwohnerzahl und den geringen Grad der Industrialisierung, zum anderen auf eine durch nationale Bedenken bedingte Zurückhaltung zurückzuführen ist. Voll zur Verfügung stehen die Kräfte der Türkei und Griechenlands, westdeutsche Kräfte sollen überhaupt nur im Rahmen der NATO aufgestellt werden. Die USA und Kanada dürften als die eigentlich „atlantisch“ interessierten Staaten im Notfall zum vollen Einsatz bereit sein. In Italien ist eine Scheidung zwischen gebundenen und freien Kräften erst im Einvernehmen mit der NATO erfolgt, die besten Divisionen sind NATO-Verbände.

RAUMLICHE AUSDEHNUNG

Die zweite Frage betrifft den Kreis der NATO-Mitglieder. Historisch geht der Atlantikpakt auf die britisch-amerikanische Zusammenarbeit zur See zurück, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (dem Zeitraum der gegen Rußland gerichteten Monroe-Doktrin!) anbahnte und nach Beendigung des Amerikanischen Bürgerkriegs und der Gründung des Deutschen Reiches im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Realität wurde, ihren ersten Höhepunkt im Washingtoner Flottenabkommen von 1921 fand, als Großbritannien die volle Parität der USA auf maritimem Gebiet anerkannte. Die Zusammenarbeit Roosevelts und Churchills

im Zweiten Weltkrieg konnte nicht ausbleiben und fand nicht zufällig ersten Ausdruck in der „Atlantik-Charta“. Gerade Churchill hat stets die Notwendigkeit des Zusammengehens seines Heimatlandes mit den USA betont.

Daß die westeuropäischen Randstaaten von Norwegen bis Portugal zu diesem System gehören, ist ebenso wenig verwunderlich wie der spätere Beitritt Griechenlands und der Türkei, die seit dem 19. Jahrhundert (der „Meerengenfrage“) auf das Bündnis mit den Seemächten angewiesen sind. Auch die Einbeziehung der besiegten Länder Italien und Deutschland war zu erwarten, zumal ihr Land ohnehin als besetztes Gebiet zur Verfügung stand.

Eine schwierige Frage ist jedoch die der Länder des Commonwealth außerhalb Großbritanniens und Kanadas. Die Südafrikanische Union z. B. betrachtet sich durchaus als „atlantischen“ Staat und hat schon betont, daß allein ihr Interesse an Nordafrika, das sie im Zweiten Weltkrieg durch militärischen Einsatz bewiesen habe, ihre Zugehörigkeit zu einem atlantischen Bündnisssystem zeige. Sie lege besonderen Wert auf die Sicherheit der portugiesischen Kolonien im südlichen Afrika, sei auch am Belgischen Kongo und an Französisch-Westafrika interessiert. In Südafrika denkt man sogar daran, falls eine weitere Mitarbeit im Commonwealth wegen der Spannungen mit der Indischen Union oder wegen einer Hinzuziehung der Goldküste für die Union untragbar wird, das System des Atlantikpaktes als eine eindeutig „weiße“ Ersatzlösung zu betrachten.

Während Australien und Neuseeland de facto noch immer auf dem 1914 vertretenen Standpunkt stehen, daß „Englands Kriege ihre Kriege“ seien, wirken die Commonwealth-Länder des südlichen Asien, besonders die Indische Union, eher hemmend auf die Bereitschaft Großbritanniens zu einer Aktivierung seiner atlantischen Politik. Selbst wenn Indien nicht unmittelbar auf die USA einwirken kann, besitzt es doch gerade über den Atlantikpakt eine mittelbare Möglichkeit, seinen Wunsch zur Mäßigung nachdrücklich den USA vorzustellen.

Mit den besonderen Verhältnissen Schwedens und Irlands hat man sich abgefunden, auch der Schweiz oder gar Österreich wird ein Beitritt nicht zugemutet. Spanien und Jugoslawien sind durch direkte Abmachungen mit einzelnen Paktmitgliedern gebunden. In Verlegenheit kam jedoch das System, als die Sowjetunion 1954 den Wunsch zum Beitritt äußerte. Die Moskauer Regierung vertrat den Standpunkt, daß damit der defensive Charakter der Abreden endgültig sichergestellt werden könne. Sie hätte auch darauf hinweisen können, daß gerade der Nordatlantik im Zweiten Weltkrieg eine für sie selbst wichtige Versorgungsrouten gewesen sei, da die amerikanischen Lieferungen an der norwegischen Küste vorbei Murmansk erreichten.

Die französische Sorge um die militärischen Überseeverpflichtungen wirft die wichtigere Frage auf, ob und in welchem Maße die Kolonialbesitzungen und Ein-

flußgebiete der Teilnehmerstaaten einbezogen werden sollen. Für Frankreich und Belgien, auch für Portugal, handelt es sich dabei im wesentlichen um Afrika. Wie heikel die Frage werden kann, wurde 1954 deutlich, als Portugal öffentlich erörterte, daß es unter Umständen seinen Konflikt mit der Indischen Union den übrigen Mächten des Atlantikpaktes unterbreiten und ihre Unterstützung erbitten wolle.

Dieses kleine Beispiel zeigt, daß die Frage der räumlichen Ausdehnung an das politische Kernproblem der NATO rührt. Soll sie tatsächlich nur den Territorialbestand einer Gruppe von Staaten sichern oder geht es um das im Atlantik beheimatete Staatensystem überhaupt, das wirtschaftlich, politisch und militärisch auf der „äußeren Linie“ der großen Schifffahrtsstraßen die ganze Erde umfaßt und die Landmasse „Eurasiens“ umklammert hat? Man möchte fast fragen, ob Japan und Neuseeland zum Nordatlantikpakt gehören sollen? Handelt es sich um ein militärisches Bündnis-system zur Festigung der Weltherrschaft durch die Seemächte oder um den Entschluß zur Grenzverteidigung im norwegischen Lappland, auf Bornholm, an der Julischen Pforte und in Türkisch-Armenien? Diese Frage hat im Grunde die Sowjetunion gestellt, als sie ihren eigenen Beitritt „anbot“. Sie ist nicht eindeutig beantwortet worden.

MILITAR- UND WIRTSCHAFTSHILFE

Die dritte Grundfrage im Atlantikpakt ist das Verhältnis zwischen militärischer und politisch-wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Die USA sind unmittelbar am Ende des Zweiten Weltkrieges, als sie aus der UNO endlich eine funktionierende Weltorganisation machen wollten und ihre wirtschaftlichen Hilfsmittel der UNRRA zur Verfügung stellten, als sie mit dem Marshallplan die Kriegsfolgen beheben und mit der Export-Importbank die Weltwirtschaft in Gang bringen wollten, zugleich die Anstrengungen der Weltbank finanzierten und sowohl über die UNO als auch — in noch stärkerem Maße — unmittelbar Gelder für die „Technische Hilfe an unterentwickelte Gebiete“ aufbrachten, bereit gewesen, an die selbsttätige Wirkung wirtschaftlicher und sozialer Verbesserungen zu glauben. Ihre politische Wissenschaft hatte Kriege und Revolutionen, soweit sie nicht auf die Bosheit oder Verderbtheit einzelner Personen zurückgeführt werden konnten (wie es von Napoleon bis Stalin oder im amerikanischen Fall von König Georg III. bis Stalin der Fall war), mit dem Vorhandensein sachlicher Notstände erklärt. Sie erfüllten im Sinne von Malthus die Aufgabe einer „Korrektur“ der Weltgeschichte. Die Welthilfe der USA sollte nun nicht erst nach einer Katastrophe, sondern vor ihr einsetzen, nicht nur kurativ, sondern präventiv wirken. Man zog eine Lehre aus den Erfahrungen zwischen den beiden Weltkriegen. Vielleicht wäre Hitler nicht an die Macht gekommen, wenn man damals das Aufkommen der deutschen Arbeitslosigkeit rechtzeitig verhindert hätte!

Der Atlantikpakt bedeutet eine Abwendung von dieser These. Die Amerikaner wissen, daß sie nicht mehr

in eine kontinentale Sicherheit zurückkehren können; in diesem Sinne ist ihr Isolationismus tot. Aber sie zweifeln seit 1947, stärker seit 1948 daran, daß sie durch ihre guten Taten nach der Art des Marshallplans den Weltfrieden stiften können. Auf die messianische Stimmung des Kriegsendes ist der Katzenjammer gefolgt. Der Atlantikpakt bedeutet im Grunde, daß die Steuerzahler der USA eine Gegenleistung erwarten: Operationsgebiete, Stützpunkte und Rekruten. Er ist der erste Schritt auf dem Wege der Umwandlung, den die Marshallhilfe 1952 zur überwiegenden Militärhilfe erfuhr. Amerika ist bereit, fremde Territorien zu verteidigen, wenn die Bewohner das ihrige tun.

So hatten sich die Partner des Atlantikpaktes die Sache nicht unbedingt gedacht. Sie wünschten weitere amerikanische Wirtschaftshilfe und eine amerikanische Garantie für ihre eigenen Grenzen, möglichst schmerzlos „frei Haus“ zu liefern, also durch Bereitstellung von Fernbombergeschwadern und operativen Flottenverbänden sowie durch die geschlossene Kasernierung von Landtruppen, die möglichst wenig das zivile Leben des zu schützenden Landes stören sollten. Kosten sollten auch nicht entstehen. Man wollte sich der Erholung von den Kriegsschäden und der im Marshallplan erwarteten Steigerung der eigenen Produktivität widmen — hinter dem amerikanischen Schutzwall.

Diese sehr entgegengesetzten Konzeptionen stoßen sowohl in der großen Politik als auch im Alltag der Paktländer aufeinander. Ihr Gegensatz führt zu kleinen Reibereien zwischen amerikanischen Militärs und italienischen oder französischen Behörden und Zivilpersonen, denn nicht einmal eine eigene, geschweige denn eine alliierte Truppenbelegung bringt für einen Standort ausschließlich verstärkten Bierkonsum. Strategische Vorbereitungen schaffen nicht nur Schäden an der zivilen Wirtschaft, sondern auch akute Besorgnisse. Jeder Mensch handelt von Natur aus im Sinne des Gebets an den Heiligen Florian, der „ändern ihre Häuser“ anstecken soll! Von den „privaten“ Unzulänglichkeiten geht es dann weiter zum Streit mit Belgien um die Länge der Dienstzeit, mit Dänemark um die Probleme der dänischen Verfassung, schließlich fliegt der britische Ministerpräsident nach Washington, um einem Vormarsch über die nordkoreanische Grenze in die Mandschurei zu widersprechen, und der französische Ministerpräsident zieht sich den Unmut des amerikanischen Außenministers zu, indem er ohne Billigung der Amerikaner einen vorläufigen Frieden für Indochina abschließt.

Jedes Land wünscht ein Höchstmaß an amerikanischer Hilfe und amerikanischem Schutz, ein Mindestmaß an Eingriffen in seinen Alltag oder seine Entscheidungsfreiheit. Es geht um das, was die Amerikaner den „Preis der Freiheit“ nennen. In den Teilnehmerstaaten meint die Opposition, der Preis sei zu hoch, da man den wirklichen Gegenwert der Vertragsbindung ja noch nicht erprobt habe.

In diesem Sinne war der Beschluß des atlantischen Ministerrates vom 23. April 1954 durchaus eine Mahnung: „Die Sicherheit und Einheit der atlantischen

Gemeinschaft hängt nicht nur von kollektiven Verteidigungsmaßnahmen, sondern auch von der Koordinierung der Außenpolitik seiner Mitglieder ab". Das Wort Außenpolitik müßte eigentlich ersetzt werden durch „Gesamtpolitik“. Gerade dagegen aber wehren sich die nationalen Belange der Einzelstaaten, was besonders deutlich wurde, als Marschall Juin geradezu einen Konflikt herausforderte, der mit seinem Rücktritt endete. Der Atlantikpakt erfordert im Grunde einen gleichgeschalteten Block, wenn er wirksam sein soll. Seine Mitglieder fürchten, das Wesen der Freiheit zu zerstören, wenn sie ihr zuliebe auf sie selbst verzichten, und zögern vor einem „Selbstmord aus Todesfurcht“.

Freilich ist es eine Frage, wie weit die Freiheit gehen soll. Die Niederlande z. B. haben sich vorbehalten, ihre Flotte nicht arbeitsteilig in die NATO-Pläne einzu-

passen, sondern innerhalb der eigenen Seestreitkräfte ein Gleichgewicht zwischen Grossschiffstypen und -größen anzustreben, während Großbritannien trotz schwerer innerer Bedenken auf den Bau großer Schiffe verzichtet. Wer sich einmal einfügt, kann die aufgegebenen Handlungsfreiheit später nicht mehr zurücknehmen.

Amerikanische Blätter sagen offen, daß es sich beim Atlantikpakt um eine „Ausdehnung der Monroe-Doktrin auf Europa“ handelt. Gerade dagegen aber haben starke europäische Kräfte Bedenken, wenn man einmal ganz von der „deutschen Frage“ absieht. Diese Ausdehnung heißt, daß Aktion oder Verzicht auf Aktion von Washington diktiert werden. Freilich heißt sie auch, daß sich Washington mit hemmenden oder drängenden Bundesgenossen belastet. Ein erfolgreiches Bündnisssystem ist nun einmal eines der schwierigsten politischen Dinge.

Summary: The North Atlantic Treaty as a Defence System of the European-American World Economy. NATO is understood by the author as a protective system established by the maritime nations bordering on the North Atlantic to defend their part of the world economy, after it had been realized primarily by the Americans that the "One World" they had been hoping for after World War II would not materialize and that the Soviet was set on adhering to its own independent policy. After an introductory description of the composition of member nations, of NATO's relationship with other international groupings (UNO, Council of Europe, etc.) and of the administrative and military organization of NATO, the author proceeds to discuss the three main problems raised by the North Atlantic Treaty, which are its strategic importance, its geographical extension, and the relationship between military and political-economic cooperation. NATO's military problem emanates from the strategic conception to be effective in war, which will necessarily result in a division of member nations into front-line countries and rear areas, as well as from the fact that member nations are not prepared to place their total forces under NATO command but would rather keep certain contingents at their own disposal for other (mainly overseas) commitments. The problem of geographical extension refers to the question of which areas should be covered by the Treaty, more particularly to what extent overseas territories of the Commonwealth and the French Union would be prepared, or should be invited, to join the Atlantic Treaty Organization. Finally, the third problem concerning the relationship between military and political-economic cooperation presents most of the practical difficulties in everyday NATO work. The author here comes to the conclusion that each country desires a maximum of American aid and American protection for a minimum of intervention into its own freedom of decision. This involves what the Americans call the "price of freedom."

Résumé: Le Pacte Atlantique — système défensif des économies des États-Unis et de l'Europe: L'auteur définit le Pacte Atlantique comme un système défensif créé par les états maritimes limitrophes de l'Atlantique du Nord pour protéger l'ensemble de leurs économies nationales et leurs intérêts dans le cadre de l'économie mondiale. Le pacte fut conclu après que les Américains eurent compris que "le monde unique" espéré depuis la guerre ne serait pas réalisé, étant donné que l'Union Soviétique se montrait décidée à suivre son cours politique sans égard aux autres nations. Ayant caractérisé la composition du pacte, ses états-membres, les rapports entre le pacte et d'autres organisations internationales (ONU, Conseil de l'Europe, etc.) ainsi que l'organisation administrative et militaire de NATO, l'auteur discute les trois problèmes fondamentaux du pacte: 1. son importance stratégique; 2. son rayon d'action; 3. les rapports entre une coopération militaire et politico-économique. Le problème militaire de NATO résulte, d'une part, de la conception stratégique pour le cas de guerre, selon laquelle les états-membres seront regroupés forcément en "pays-front" et "pays-hinterland". Il résulte, d'autre part, du fait que les états-membres refusent de mettre l'ensemble de leurs forces armées sous le commandement de NATO, parce qu'ils préfèrent garder à leur propre disposition des contingents, surtout à cause de leurs engagements d'outre-mer. Le problème du rayon d'action du pacte concerne le nombre des états-membres de NATO, et avant tout la question si et dans quelle mesure les territoires d'outre-mer du Commonwealth et de l'Union Française désirent ou peuvent participer au pacte Atlantique. Du problème des rapports entre coopération militaire et politico-économique résulte le plus grand nombre des difficultés pour le travail pratique et administratif de NATO. L'auteur constate que chaque pays demande aux États-Unis un maximum d'aide et de protection, mais ne veut tolérer qu'un minimum d'intervention dans son indépendance et ses décisions. Il s'agit donc de ce que les Américains appellent "la prix de la liberté".

Resumen: El tratado del Atlántico como sistema defensivo de la economía mundial americano-europeo. El autor concibe el tratado del Atlántico como un sistema de protección, establecida por los Estados marítimos situados a las orillas del Atlántico, ante la parte de la economía mundial que les corresponde, como quiera que, en primer lugar, eran los norteamericanos que han reconocido que el "uno mundo" aspirado por ellos después de la guerra no podría ser realizado, sino que la Unión Soviética queda decidida a mantener su curso independiente. Habiendo explicado la composición de los Estados miembros, la relación de la organización del pacto a otras organizaciones internacionales (UNO, Consejo de Europa, etc.) y la organización militar y administrativa de la NATO, se discuten las tres cuestiones básicas que plantea el tratado del Atlántico: su significación estratégica, su extensión geográfica y la relación entre la cooperación militar y político-económica. El problema militar de la NATO resulta por una parte de la concepción estratégica válida en caso de guerra de la que resultaría la subdivisión de los países miembros en países del frente y países de la retaguardia, y por otra parte del hecho de que los países miembros no quieren subordinar a todas sus fuerzas militares al comando de la NATO, queriendo retener para su propia disposición una parte de las fuerzas armadas para otras obligaciones principalmente ultramarinas. El problema de la extensión geográfica se refiere principalmente al problema hasta que punto las regiones ultramarinas del Commonwealth y de la Unión Francesa podrían y querían participar en el sistema. De la tercera cuestión que pregunta por la relación entre la cooperación militar y político-económica resultan la mayoría de las dificultades prácticas de la labor diaria de la NATO. El autor llega a la conclusión de que cada país desea un máximo de ayuda y protección americanas con un mínimo de intervención en su libertad de decisión. Aquí se trata de lo que los norteamericanos llaman "precio de la libertad".